

**17. Wahlperiode****Schriftliche Anfrage****der Abgeordneten Nicole Ludwig (GRÜNE)**vom 24. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2014) und **Antwort****Nach dem erfolgreichen Volksentscheid Tempelhof:****I. Flughafengebäude Tempelhof – Vermietungen und Events**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Mietverträge bestehen derzeit im Flughafengebäude Tempelhof? Bitte nennen Sie Mieter, Quadratmeterzahl und Mietvertragsdauer.

Antwort zu 1: Es bestehen derzeit mit 10 Vertragspartnern mehrjährige Verträge mit einer Vertragsdauer zwischen 2 bis 7 Jahren sowie möglichen Verlängerungen. Jährlich werden ca. 60 bis 70 Mietverträge mit Veranstaltern sowie ca. 20 Nutzungsverträge mit Foto-/Filmproduzenten geschlossen. Nur die Fläche vom Vorfeld kann quadratmeterbezogen gemietet werden, die Flächen im Gebäude werden raumbezogen vermietet. Namen werden aus Vertraulichkeitsgründen nicht benannt.

Frage 2: Wie viele Quadratmeter des Gebäudes sind für eine Event-, Kongress- und Messenutzung geeignet?

Antwort zu 2: Die Veranstaltungsflächen setzen sich wie folgt zusammen:

Hangars: 32.500 m<sup>2</sup>, Haupthalle: 3.500 m<sup>2</sup>, Überdachtes Vorfeld: 18.500 m<sup>2</sup>, Vorfeld: 235.000 m<sup>2</sup>, Transitgänge, Nebenflächen: 13.500 m<sup>2</sup>. Ab 2016 bzw. 2017 steht Hangar 7 (5.000 m<sup>2</sup>, südlichster Hangar am Tempelhofer Damm) inklusive Nebenflächen (1.500 m<sup>2</sup>) nicht mehr zur Verfügung, da dieser durch das AlliiertenMuseum genutzt wird. Kongresse und Messen können aufgrund besonderer Auflagen (s. Antwort zu 7.) nur bedingt durchgeführt werden. Zudem ist kein Angebot an moderner Infrastruktur vorhanden.

Frage 3: Wie viele Quadratmeter des Gebäudes werden bereits regelmäßig und unregelmäßig für Events, Kongresse und Messen genutzt?

Antwort zu 3: Alle o. g. Flächen werden für Veranstaltungen genutzt.

Frage 4: Welche Verträge mit Event-, Kongress- und Messveranstaltern bestehen bereits und welche Laufzeit haben diese?

Antwort zu 4: Es bestehen ein- und mehrjährige Verträge. Die Laufzeiten der mehrjährigen Verträge betragen zwischen 2 bis 7 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeiten.

Frage 5: Welche weiteren dauerhaften Nutzungen finden im Flughafengebäude Tempelhof statt, mit welcher Bindung, auf wie vielen Quadratmetern und mit welcher Laufzeit?

Antwort zu 5: Dauerhafte Vermietung von Gewerbeflächen (siehe Anlage 1):

Mietflächen Tempelhof

Mit Stand vom 30.06.2014 sind am ehemaligen Flughafen Tempelhof 77.032,82 m<sup>2</sup> vermietet.

Davon sind:

- 58.293,28m<sup>2</sup> an landeseigene Mieter vermietet;
- 18.739,62m<sup>2</sup> an Gewerbemietler (Büro, Werkstätten, Lager, etc.) vermietet. Davon sind 11.518,76m<sup>2</sup> unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten und 7.220,86m<sup>2</sup> mit Festlaufzeiten vermietet.

Im Zeitraum vom 01.01.2011 – 30.06.2014 wurden insgesamt 55 neue Mietverträge abgeschlossen mit einem Flächenvolumen von 12.445,87 m<sup>2</sup>.

Art	Mieter	Größe		Laufzeit
Vermietete Fläche gesamt		<b>77.032,82</b>	m <sup>2</sup>	
davon öffentlich genutzte Flächen	Polizei	47.089,98	m <sup>2</sup>	in Verhandlung
	VLB	4.008,44	m <sup>2</sup>	in Verhandlung
	VKRZ	1.336,04	m <sup>2</sup>	in Verhandlung
	Fundbüro	1.590,59	m <sup>2</sup>	30.06.2015
	Deutsches Theater	2.755,91	m <sup>2</sup>	unbefristet
	Tempelhof Projekt	1.005,31	m <sup>2</sup>	unbefristet
	Deutsche Flugsicherung	419,09	m <sup>2</sup>	gekündigt zum 31.07.14
Bund	Deutscher Wetterdienst	87,84	m <sup>2</sup>	unbefristet
gewerbliche Nutzung Flächen	befristet	2.143,42	m <sup>2</sup>	bis 1 Jahr
		233,40	m <sup>2</sup>	bis 2 Jahre
		501,78	m <sup>2</sup>	bis 5 Jahre
		4.342,26	m <sup>2</sup>	bis 10 Jahre
	unbefristet	11.518,76	m <sup>2</sup>	

VLB = Verkehrslenkung Berlin  
VKRZ = Verkehrsregulierungszentrale

Frage 6: Besteht durch den Abschluss der bisher vereinbarten Mietverträge die Gefahr, dass eine sinnvolle Gesamtnutzung des gesamten Ensembles, einzelner Gebäudeteile und/oder Bereiche (Hangars u.a.) beeinträchtigt oder behindert wird?

Antwort zu 6: Nein, für die aktuellen Nutzungen besteht diese Gefahr nicht. Zusätzliche Nutzungsformen bedürfen der Einzelfallbetrachtung.

Frage 7: Welche besonderen (gebäude-/ortspezifischen) Auflagen sind vor und/oder während der Durchführung von Events, Messen und Kongressveranstaltungen zu erfüllen?

Antwort zu 7: Ein Großteil der Eventflächen im Gebäudeensemble ist als Interims-Veranstaltungsstätte gemäß § 65 Bauordnung für Berlin (BauO Bln) zugelassen. Grundlegend für den Betrieb sind neben der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättV) die Bauverfahrensverordnung (BauVerfVO), die Betriebsverordnung (BetrVO) und das Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln). Aufgrund der Architektur und der technischen Gebäudeausstattung ergeben sich besondere Anforderungen an den Brandschutz, welche auf Grundlage eines genehmigten Brandschutzkonzeptes mit Kompensationsmaßnahmen begegnet werden. Dies beinhaltet z.B. die Stellung von Brandsicherheitswachen und Löschfahrzeugen.

Es werden durch den Betreiber veranstaltungsbezogene statische Unbedenklichkeitserklärungen für die Stahlkonstruktion der Hangarbereiche erstellt. Darüber hinaus sind veranstaltungsbezogene Konzepte/Genehmigungen hinsichtlich Lärmschutz und Verkehr (ggf. weitere) einzuholen.

Frage 8: Wer trägt die Verantwortung für die weitere Entwicklung und Vermietung des Gebäudes und wer soll die Aufgaben ausführen bzw. den Betrieb sichern?

Antwort zu 8: Die Tempelhof Projekt GmbH ist von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt mit der Verwaltung, dem Betrieb und der Entwicklung des ehemaligen Gebäudes Flughafen Tempelhof beauftragt und wird diese Aufgabe weiterhin wahrnehmen.

Berlin, den 07. Juli 2014

In Vertretung

R. L ü s c h e r

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2014)

Anlage 1

